



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Jens Genschmar

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 20. AUG. 2020

Unfälle auf dem Elberadweg 2019 AF0727/20

Sehr geehrter Herr Genschmar,

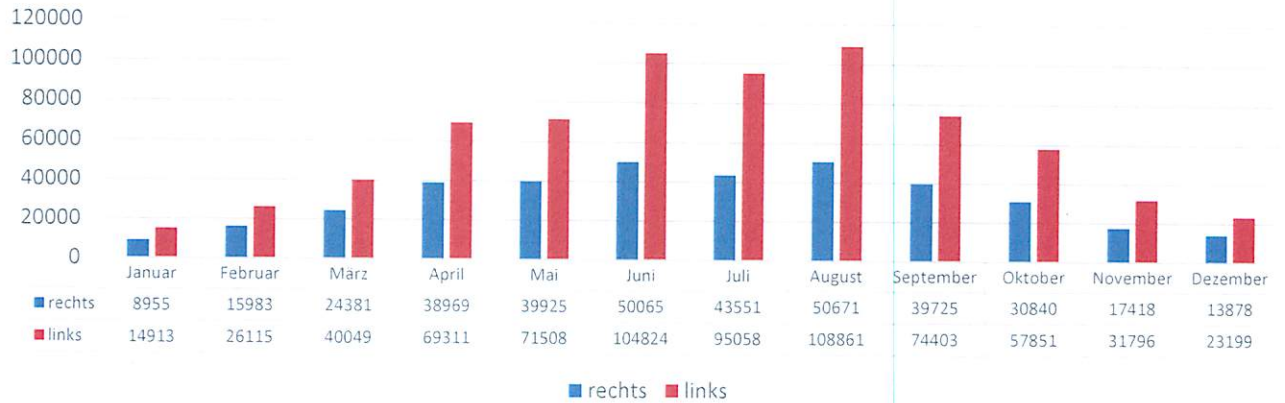
zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Bezugnehmend auf meine schriftlichen Anfragen aus den vergangenen Jahren zum Thema Elberadweg möchte ich diese Fragen für das Jahr 2019 wiederholen. (Bitte alle Antworten separat für beide Elbseiten angeben)

- 1. Wie viele Fahrradfahrer hat die Zählstation auf dem Elberadweg in den einzelnen Monaten von Januar bis Dezember im Jahr 2019 erfasst?“**

Radverkehrsbelegung 2019 - Elberadweg



2. „Wie viele Unfälle mit Personen oder Sachschäden gab es in den einzelnen Monaten von Januar bis Dezember im Jahr 2019 auf dem Elberadweg? (Bitte getrennt nach Monaten angeben.)“

Im Jahr 2019 wurden im Verlauf des linksseitigen Elberadweges von der Polizeidirektion Dresden 29 Unfälle mit Beteiligung von Rad Fahrenden registriert. Davon ereigneten sich 28 Unfälle mit Personenschaden und ein Unfall ausschließlich mit Sachschaden:

Monat	Unfälle mit Personenschaden	Unfälle rein mit Sachschaden	Gesamt
Januar	-	-	-
Februar	-	-	-
März	2	-	2
April	3	-	3
Mai	1	-	1
Juni	5	-	5
Juli	5	-	5
August	9	-	9
September	1	-	1
Oktober	1	-	1
November	1	1	2
Dezember	-	-	-

Im Jahr 2019 wurden im Verlauf des rechtsseitigen Elberadweges von der Polizeidirektion Dresden 43 Unfälle mit Beteiligung von Rad Fahrenden registriert. Davon ereigneten sich 38 Unfälle mit Personenschaden und fünf Unfälle ausschließlich mit Sachschaden:

<i>Monat</i>	<i>Unfälle mit Personenschaden</i>	<i>Unfälle rein mit Sachschaden</i>	<i>Gesamt</i>
Januar	-	-	-
Februar	1	-	1
März	1	-	1
April	5	1	6
Mai	6	-	6
Juni	5	1	6
Juli	5	2	7
August	8	-	8
September	2	-	2
Oktober	3	1	4
November	1	-	1
Dezember	1	-	1

3. „Was waren die häufigsten Unfallgründe und zwischen welchen Nutzergruppen fanden diese Unfälle statt?“

Von den 29 linksseitig polizeilich registrierten Unfällen ereigneten sich

- fünf Unfälle zwischen Kfz und Fahrrad,
- sieben Unfälle durch Rad Fahrende alleine,
- elf Unfälle jeweils zwischen Rad Fahrenden und
- sechs Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.

Die häufigste Unfallursache war „Andere Fehler beim Fahrzeugführer“ (fünf Unfälle).

Von den 43 rechtsseitig polizeilich registrierten Unfällen ereigneten sich

- neun Unfälle zwischen Kfz und Fahrrad,
- zehn Unfälle durch Rad Fahrende alleine,
- zwölf Unfälle jeweils zwischen Rad Fahrenden und
- zwölf Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.

Die häufigste Unfallursache war „Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen“ (neun Unfälle).

4. „Wo lagen die Unfallschwerpunkte des Elberadweges?“

Die Querung des Elberadweges zur Fläche unterhalb des Schillergartens sowie der Knotenpunkt Kötzschenbroder Straße/BAB A4 - Anschlussstelle Dresden-Neustadt/Rampe Chemnitz wurde durch die Polizei als Unfallhäufungsstellen registriert.

5. „Wurden 2019 Maßnahmen zur Reduktion der Unfallzahlen unternommen, wenn ja, welche?“

Im Jahr 2019/2020 wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt Kötzschenbroder Straße/BAB A4 - Anschlussstelle Dresden-Neustadt/Rampe Chemnitz (derzeit noch Interimsführung Elberadweg) geplant und errichtet sowie eine Rotmarkierung zur Verdeutlichung des Radwegeverlaufes am Kleinzschachwitzer Ufer im Bereich einer frequentierten Ein- und Ausfahrt hergestellt.

6. „Welche der geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Elberadwegnetzes wurden im Jahr 2019 oder in diesem Jahr begonnen bzw. stehen momentan kurz vor dem Beginn?“

Im Jahr 2019 erfolgte der Neubau des rechtsseitigen Elberadweges zwischen der Autobahnbrücke und Altkaditz sowie ein Ausbau im Bereich Albertbrücke (zwischen Rosengarten und Zufahrt Wigardstraße).

7. „Wann wird der Elberadweg auf dem Gebiet der Landeshauptstadt durchgängig auf beiden Elbseiten befahrbar sein?“

Derzeit gibt es noch Netzlücken im Verlauf des rechtsseitigen Elberadweges im Bereich Übigau/Kaditz sowie zwischen Pillnitz und Wachwitz.

Da für die Erlangung des Baurechtes umfangreiche Planverfahren laufen bzw. noch erforderlich sind, kann ein Termin für die durchgängige Befahrbarkeit derzeit nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert